

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2.11/7 für den Bereich Görkenstraße,
Lindhorststraße, Mauskirchweg

Zur Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für die Errichtung von Altenwohnheimen ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In diesem Zusammenhang sollen auch die rückwärtigen Teile der Grundstücke Lindhorststraße 126-138 einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Rat der Stadt am 14. März 1966 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 aufzustellen.

Der Bebauungsplan weist im wesentlichen Baugrundstücke für den Gemeinbedarf aus. Darüber hinaus ist eine Stichstraße von der Görkenstraße aus in nordöstlicher Richtung geplant, die weitere Altenwohnheime sowie die rückwärtigen Teile der Grundstücke Lindhorststraße 126 - 138 erschließt.

An dieser Stichstraße ist eine 2-geschossige Flachdachbebauung vorgesehen.

Der gesamte Bereich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas ist möglich bzw. teilweise vorhanden.

Die Kosten, die im o. g. Bereich entstehen, werden auf 184.000 DM geschätzt. Von dieser Summe hat die Stadt voraussichtlich 47.000,-- DM selbst zu tragen.

Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer